



VAMED care

Verhaltenskodex
für Geschäftspartner

April 2025

VAMED Care

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Intern und extern | Group Legal & GDC

Version 1.0, 01.04.2025

Wir legen großen Wert auf die Gleichbehandlung der Geschlechter. Wir verwenden daher in diesem Kodex weitestgehend eine geschlechtsneutrale Sprache, aus Gründen der besseren Lesbarkeit kann es jedoch sein, dass wir an einigen Stellen davon abweichen. Soweit personenbezogene Bezeichnungen angeführt sind, schließen diese jedoch immer gleichermaßen alle Geschlechteridentitäten ein.

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung und Zielsetzung	5
2. Anwendungsbereich	6
3. Definitionen	6
4. Grundsätze der Geschäftsabwicklung	7
5. Fairer Wettbewerb	7
5.1 Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen	7
5.2 Beachtung der kartellrechtlichen Vorschriften	8
6. Unterbindung von Korruption	8
6.1 Bestechung, Vorteilszuwendung oder Geschenkannahme	8
6.2 Gewährung von Geschenken	8
7. Verhinderung von Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung	8
8. Einhaltung von Wirtschaftssanktionen	9
9. Umgang mit Unterlagen & Informationen	9
9.1 Zweck der Übergabe	9
9.2 Weitergabe von Unterlagen	9
10. Rechnungslegung und Berichterstattung	9
11. Gesundes, sicheres & soziales Arbeitsumfeld	10
11.1 Gesundheit und Sicherheit	10
11.2 Einhaltung von Vorschriften zum Schutz der Gesundheit	10
11.3 Arbeiten ohne Beeinträchtigung	10
11.4 Einhaltung der Menschenrechte und ILO-Übereinkommen	11
11.5 Keine Diskriminierung	11
11.6 Keine Bedrohung oder sonstige Belästigung	11
11.7 Keine Formen illegaler Arbeit	11
11.8 Angemessene Entlohnung	12
11.9 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen	12
12. Umweltschutz	12
12.1 Nachhaltigkeit	12
12.2 Ökologisches Prinzip und Schutz natürlicher Lebensgrundlagen	12
12.3 Umgang mit Konfliktmineralien	13
12.4 Verantwortungsvolle Rohstoffversorgung	13
12.5 Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen	13
13. Hinweisgebersystem	14

14. Zuständigkeit des Managements	14
14.1 Sicherstellung im Unternehmen	14
14.2 Sicherstellung in der Lieferkette	14
14.3 Monitoring und Audits	15

1. Einführung und Zielsetzung

VAMED Care ist die führende Unternehmensgruppe im Betrieb von Gesundheitseinrichtungen, die sich durch langjährige internationale Erfahrung und hohe Fachkompetenz als zuverlässiger Partner im Gesundheitswesen etabliert hat.

VAMED Care setzt sich mit Leidenschaft für das Wohlbefinden und die Lebensqualität ihrer Patientinnen und Patienten ein. Die Leistungen von VAMED Care begleiten die Menschen auf Ihrem Lebensweg durch nachhaltige Rehabilitation, würdevolle Pflege und auch professionelle, akutmedizinische Betreuung.

Das Ziel ist es, den uns anvertrauten Menschen eine würdevolle und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei orientiert sich VAMED Care immer an den individuellen Bedürfnissen, Erwartungen und Möglichkeiten.

Die Unternehmenskultur von VAMED Care basiert auf einem gesetzeskonformen und ethisch korrekten Handeln. VAMED Care ist verpflichtet und entschlossen, die Umwelt- und Menschenrechtsstandards einzuhalten und diese aktiv in ihre Geschäftsprozesse zu integrieren.

VAMED Care ist es ein Anliegen, dass die ethischen Grundsätze, die von VAMED Care getragen werden, auch von ihren Geschäftspartnern getragen werden. Die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften ist hierbei selbstverständlich.

In diesem VAMED Care-Verhaltenskodex für Geschäftspartner („**Kodex**“) hat die VAMED Care die Anforderungen und Prinzipien für die Zusammenarbeit mit ihren Geschäftspartnern, insbesondere zur Einhaltung ethischer Standards, des anwendbaren Rechts und zur Integrität festgeschrieben. Geschäftspartner sind alle nicht zur VAMED Care Unternehmensgruppe gehörenden Unternehmen, von denen VAMED Care Lieferungen und Leistungen bezieht. Die Geschäftspartner von VAMED Care tragen dafür Sorge, die unten aufgeführten Prinzipien in allen Geschäftsbereichen weltweit sowie in ihrer Lieferkette umzusetzen und einzuhalten.

Der Kodex orientiert sich an internationalen Abkommen sowie ethischen Standards und spiegelt unser Bekenntnis – insbesondere zu den Zehn Prinzipien des UN Global Compact, den Sustainable Development Goals, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Rechte und Prinzipien bei der Arbeit, sowie dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz („**LkSG**“) wider. Er ist jedoch keine vollständige Vorschriftensammlung, die alle maßgeblichen Gesetze, Richtlinien und Standards erfasst. Sofern eine Bestimmung dieses Kodex von gesetzlichen Bestimmungen abweicht, hat stets jene Bestimmung Anwendung zu finden, die einerseits den anzuwendenden Gesetzen entspricht und die andererseits im Hinblick auf die von VAMED Care getragenen ethischen Grundsätzen die anspruchsvollere ist.

2. Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Gesellschaften innerhalb der VAMED Care, einschließlich aller Gesellschaften, an denen eine VAMED Care-Gesellschaft eine Mehrheitsbeteiligung hält oder die von einer VAMED Care-Gesellschaft kontrolliert werden; dazu gehören auch gesellschaftsrechtliche oder vertragliche Joint Ventures und Kooperationen, an denen eine oder mehrere VAMED Care-Gesellschaften eine Mehrheitsbeteiligung halten. Darüber hinaus soll die Umsetzung dieser Richtlinie auch in Gesellschaften angestrebt werden, an denen eine VAMED Care-Gesellschaft nur eine Minderheitsbeteiligung hält, die nicht von einer VAMED Care-Gesellschaft kontrolliert werden oder für welche durch eine VAMED Care-Gesellschaft zwar Leitungs- oder Führungsaufgaben wahrgenommen, aber an der keine Anteile gehalten werden.

Die in diesem Kodex dargelegten Anforderungen sind von allen unseren Geschäftspartnern zu erfüllen. Die Geschäftspartner der VAMED Care tragen dafür Sorge, die unten aufgeführten Prinzipien in allen Geschäftsbereichen weltweit sowie in ihrer Lieferkette umzusetzen und einzuhalten.

3. Definitionen

3.1 „Amtsträger“ sind Personen, die für einen Rechtsträger des öffentlichen Rechts Aufgaben in der Gesetzgebung, Verwaltung oder Justiz wahrnehmen und Personen, die in staatsnahen Betrieben arbeiten, das sind Unternehmen, die zumindest zu 50 Prozent in Staatsbesitz sind oder die von einem Staat sonst tatsächlich beherrscht werden – so wie nach dem jeweils anzuwendenden Recht weitergehender definiert.

3.2 „HCP“ („Healthcare Professional“) ist eine natürliche oder juristische Person, die im Gesundheitsbereich im Rahmen ihrer Berufstätigkeit Einfluss auf den Erwerb von Unternehmensleistungen von VAMED Care nehmen kann.

z.B. auf Preise, Vergabeentscheidungen, Bestellungen; HCP sind insbesondere Ärzte, Apotheker und Krankenpfleger; der Begriff umfasst aber auch insbesondere Krankenhäuser, Apotheken und Krankenkassen und deren Organe und Mitarbeitende.

3.3 „PEP“ („politisch exponierte Person“) ist eine natürliche Person, die wichtige öffentliche Ämter ausübt oder ausgeübt hat. Der politisch exponierten Person gleichgestellt sind deren "Familienmitglieder" sowie "bekanntermaßen ihnen nahestehende Personen" – wie in den jeweils zur Anwendung gelangenden Rechtsvorschriften definiert.

Politisch exponierte Personen, die nicht mehr mit einem wichtigen öffentlichen Amt in einem Staat oder einer internationalen Organisation betraut sind, sind für einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten weiter als politisch exponierte Personen zu behandeln.

4. Grundsätze der Geschäftsabwicklung

Äquivalenzgrundsatz: Bei Vertragsbeziehungen mit unseren Geschäftspartnern stehen Leistung und Gegenleistung stets in einem angemessenen Verhältnis zueinander.

Dokumentationsgrundsatz: Alle entgeltlichen und unentgeltlichen Leistungsvereinbarungen im Rahmen der Geschäftsgebarung und Vertragsbeziehungen mit unseren Geschäftspartnern erfolgen schriftlich und sind in geeigneter Form zu dokumentieren und zu archivieren. Die schriftliche Form im vorstehenden Sinne umfasst die Schriftform sowie die elektronische Form als Unterform der Schriftform. Sieht das Gesetz oder eine vertragliche Klausel ein strengeres Formerfordernis vor, so ist dieses zu wahren (z. B. notarielle Form).

Transparenzgrundsatz: Alle geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit VAMED Care müssen offen, klar und nachvollziehbar erfolgen, Geschäftspartner haben auf Aufforderung dem verantwortlichen Mitarbeitenden von VAMED Care relevante Informationen (wie Interessenkonflikte, Geschäftspraktiken sowie finanziellen und vertraglichen Vereinbarungen) vollständig und wahrheitsgemäß offenzulegen und jegliche undurchsichtigen oder verschleiernenden Praktiken zu vermeiden.

Hierbei sind stets die maßgeblichen Grundsätze (Äquivalenzgrundsatz, Dokumentationsgrundsatz, Trennungsgrundsatz) einzuhalten.

Trennungsgrundsatz: Private und geschäftliche Interessen sind strikt voneinander zu trennen. Geschäftsentscheidungen dürfen nicht durch persönliche Interessen beeinflusst werden. Das bedeutet insbesondere, dass Mitarbeitende und Geschäftspartner keine privaten Vorteile aus ihrer geschäftlichen Tätigkeit (z. B. Geld-, Sach-, oder Dienstleistungen) oder Vorteile durch persönliche Beziehungen, die die Objektivität bei der Entscheidungsfindung beeinflussen könnten, ziehen dürfen. VAMED Care erwartet von seinen Geschäftspartnern proaktiv über Situationen informiert zu werden, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten.

5. Fairer Wettbewerb

5.1 Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen

Sämtliche Geschäfte sind unter Einhaltung der im jeweiligen Land geltenden rechtlichen Bestimmungen zum Schutz des fairen Wettbewerbs abzuwickeln.

5.2 Beachtung der kartellrechtlichen Vorschriften

Wir achten auf die Einhaltung des Kartellverbots, des Verbots der missbräuchlichen Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung und des Verbots unzulässiger Unternehmenszusammenschlüsse oder Akquisitionen.

Es dürfen keine rechtswidrigen Vereinbarungen mit Geschäftspartnern getroffen werden, die eine Beeinträchtigung des Wettbewerbs bewirken oder bezwecken. Verboten sind nicht nur schriftliche und mündliche Vereinbarungen, sondern auch abgestimmte Verhaltensweisen mit demselben Ziel.

6. Unterbindung von Korruption

6.1 Bestechung, Vorteilszuwendung oder Geschenkkannahme

Es ist untersagt, für die pflichtwidrige Vornahme oder Unterlassung einer Rechtshandlung von einem anderen für sich oder einen Dritten einen Vorteil zu fordern, anzunehmen oder sich versprechen zu lassen. Außerdem ist es verboten, einem Bediensteten oder Beauftragten eines Unternehmens für die pflichtwidrige Vornahme oder Unterlassung einer Rechtshandlung für diesen oder einen Dritten einen nicht bloß geringfügigen Vorteil pflichtwidrig anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren.

Im Umgang mit politisch exponierten Personen, Healthcare Professionals und Amtsträgern ist sicherzustellen, dass die unter Umständen strengeren Anforderungen der jeweils zur Anwendung gelangenden lokalen Gesetzgebung eingehalten werden.

Als Vorteil gelten nicht nur Geldzahlungen, sondern jeder materielle oder immaterielle Vorteil, wie z. B. die Zurverfügungstellung von Flugtickets, die Hingabe von Geschenken, die Einladung zu Geschäftsessen, die Übernahme von Hotelkosten.

6.2 Gewährung von Geschenken

Die Gewährung von Geschenken mit der Absicht der Anbahnung von Geschäften ist unzulässig. Zulässig sind nur übliche und der jeweiligen Landeskultur entsprechende Aufmerksamkeiten, welche die Geringfügigkeitsgrenze nach den gesetzlichen Maßstäben des jeweiligen Landes nicht übersteigen und die keine Geldgeschenke darstellen.

7. Verhinderung von Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung

Geschäftspartner der VAMED Care haben sicherzustellen, dass die jeweils geltenden Rechtsvorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eingehalten werden.

8. Einhaltung von Wirtschaftssanktionen

Wirtschaftssanktionen sind Handels- oder Finanzsanktionen, die von einem oder mehreren Ländern gezielt gegen einen Staat, eine Gruppe oder natürliche/juristische Personen verhängt werden. Als international tätige Unternehmensgruppe hat VAMED Care die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen implementiert, damit sie keine Geschäfte mit sanktionierten Staaten, Gruppen oder Personen ausübt.

Geschäftspartner der VAMED Care achten strikt auf die Einhaltung der jeweils geltenden Gesetze und Regelungen für den Import und Export von Gütern, Dienstleistungen und Informationen sowie der anwendbaren Embargos und Sanktionen.

9. Umgang mit Unterlagen & Informationen

9.1 Zweck der Übergabe

Von VAMED Care im geschäftlichen Verkehr übermittelte Unterlagen und / oder kaufmännische Informationen dürfen ausschließlich für die Zwecke der Zusammenarbeit mit VAMED Care verwendet werden und sind vertraulich zu behandeln.

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

9.2 Weitergabe von Unterlagen

Eine anderweitige Verwendung dieser Unterlagen und Informationen als zum Zweck der Zusammenarbeit mit VAMED Care und / oder Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

10. Rechnungslegung und Berichterstattung

Jegliche Dokumentation, Abrechnung und Datenerfassung im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit mit VAMED Care muss vollständig, ordnungsgemäß und korrekt sein, fristgerecht erstellt werden sowie den jeweils geltenden rechtlichen und vertraglich vereinbarten Anforderungen entsprechen.

11. Gesundes, sicheres & soziales Arbeitsumfeld

11.1 Gesundheit und Sicherheit

Als im Gesundheitswesen tätige Gruppe misst VAMED Care der Gesundheit und Sicherheit ihrer eigenen Mitarbeitenden sowie auch der Mitarbeitenden ihrer unmittelbaren Geschäftspartner und mittelbaren Zulieferer sowie aller von ihrer Geschäftstätigkeit betroffenen Menschen höchste Bedeutung bei. Durch den Aufbau einer geeigneten Arbeitsorganisation sowie effektiver Sicherheitsvorkehrungen gewährleistet VAMED Care den Schutz vor Arbeitsunfällen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen, insbesondere im Umgang mit gefährlichen chemischen, physikalischen oder biologischen Stoffen. Dies erwartet VAMED Care auch von ihren Geschäftspartnern und mittelbaren Zulieferern. Mitarbeitende von Geschäftspartnern und mittelbaren Zulieferern von VAMED Care haben rechtzeitig und zu erschwinglichen Kosten Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung zu erhalten. Weiters sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung der Mitarbeitenden zu verhindern und eine angemessene Arbeitsbelastung sicherzustellen. Dabei sind insbesondere regelmäßige Pausen, angemessene Arbeitszeiten sowie ergonomische Arbeitsplätze zu gewährleisten.

Die Arbeitszeiten müssen weiters den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen.

11.2 Einhaltung von Vorschriften zum Schutz der Gesundheit

VAMED Care besteht darauf, dass im Zuge der Zusammenarbeit mit ihren Vertragspartnern stets sämtliche Vorschriften eingehalten werden, die dem Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Arbeitnehmer von VAMED Care und ihren Geschäftspartnern dienen und die im Einklang mit den sozialen Wertvorstellungen der Europäischen Union und dem jeweils geltenden Rechts des Beschäftigungsortes stehen. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen informiert und geschult. Den Mitarbeitenden wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge ermöglicht sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen.

Die Geschäftspartner stellen sicher, dass auch ihre Zulieferer diese Anforderungen erfüllen.

11.3 Arbeiten ohne Beeinträchtigung

VAMED Care erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass diese ihre Arbeiten ohne Beeinträchtigung durch Alkohol, illegale Drogen oder sonstige Substanzen durchführen.

Dies gilt auch für die Einnahme von ärztlich verschriebenen Medikamenten, sofern diese die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen.

11.4 Einhaltung der Menschenrechte und ILO-Übereinkommen

VAMED Care behandelt alle ihre Mitarbeitenden mit Würde und Respekt, glaubt an den Wert der Diversität von Menschen und am Arbeitsplatz und setzt sich neben der selbstverständlichen Einhaltung der geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen für die Wahrung der Menschenrechte im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Internationalen Pakte über wirtschaftliche, soziale und kulturellen Rechte, sowie der ILO (internationale Arbeitsorganisation) -Übereinkommen ein. VAMED Care erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie sich in gleicher Weise verpflichtet fühlen.

11.5 Keine Diskriminierung

VAMED Care erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie die Chancengleichheit aller Menschen unterstützen und sich an das Diskriminierungsverbot am Arbeitsplatz halten. Die Geschäftspartner werden keine Mitarbeitenden wegen des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, nationalen, sozialen oder ethnischen Herkunft, einer Behinderung, der politischen Meinung, Mitgliedschaft in Gewerkschaften, Schwangerschaft, Religion, Weltanschauung oder des Familienstands bei der Anstellung und Beendigung von Dienstverhältnissen sowie dem beruflichen Fortkommen durch Beförderung, Gewährung von Leistungsprämien, Gehaltseinstufung und/oder der Zuteilung von Aufgaben diskriminieren.

11.6 Keine Bedrohung oder sonstige Belästigung

VAMED Care erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie gegenüber ihren Mitarbeitenden keine Gewalt, Einschüchterung, Nötigung oder Bedrohung, sowie sexuelle oder sonstige Belästigung dulden. Die Beauftragung oder Nutzung von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften ist zu unterlassen, wenn beim Einsatz Personen gefoltert werden, grausam, unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder an Leib oder Leben verletzt werden oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt wird.

11.7 Keine Formen illegaler Arbeit

VAMED Care lehnt jede Form illegaler Arbeit ab und erwartet auch von ihren Geschäftspartnern, dass diese ausschließlich Waren liefern und Leistungen erbringen, die auf legaler Arbeit und auf keinerlei Form von Kinderarbeit, Zwangs- bzw. Sklavenarbeit oder Pflichtarbeit beruhen. Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafe oder eines sonstigen empfindlichen Übels erfolgen. Jegliche Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte ist untersagt. Das Alter der Mitarbeitenden darf nicht geringer sein als das Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Junge Mitarbeitende unter 18 Jahren dürfen nicht für Arbeiten

eingesetzt werden, die schädlich für die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit von Kindern sind. Besondere Schutzvorschriften sind einzuhalten. Die UN-Kinderrechtskonvention und die UNICEF Kriterien gegen schädliche Ausbeutung sind zu beachten.

11.8 Angemessene Entlohnung

Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss angemessen sein und dem anwendbaren gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Den Dienstnehmern sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Der Geschäftspartner hat sicherzustellen, dass die Dienstnehmer klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

11.9 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Das Recht der Mitarbeitenden, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken, ist zu respektieren. In Fällen, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt ist, sind Alternativen eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses der Mitarbeitenden zum Zweck der Kollektivverhandlungen zu ermöglichen. Dienstnehmer dürfen nicht aufgrund von Gründung, Beitritt oder Mitgliedschaft in einer solchen Organisation diskriminiert werden.

12. Umweltschutz

12.1 Nachhaltigkeit

Bei der Realisierung von Projekten ist stets auf eine umweltschonende Leistungserbringung und Nachhaltigkeit Bedacht zu nehmen. Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sowie der Biodiversität (Ökosysteme, Artenvielfalt, Lebensräume) sind durch eine nachhaltige Nutzung der Natur und ihrer Ressourcen zu erhalten.

12.2 Ökologisches Prinzip und Schutz natürlicher Lebensgrundlagen

Im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren ist daher ökologisch wertvollen Lösungen stets Vorrang zu geben. Rechtliche Bestimmungen zum Umweltschutz sind uneingeschränkt einzuhalten. Ebenso sind unabhängig von ihrer gesetzlichen Umsetzung die Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Basler Übereinkommen vom 22. März 1989, der Verwendung von Quecksilber im Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 und des Umgangs mit persistenten organischen Schadstoffen im Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 in den jeweils aktuellen Fassungen zu beachten.

Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßiger Wasserverbrauch sind zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäranlagen verhindert. Land, Wälder oder Gewässer, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert dürfen nicht unter Verstoß gegen legitime Rechte entzogen werden.

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

12.3 Umgang mit Konfliktmineralien

Für die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt etabliert das Unternehmen Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten und erwartet dies auch von seinem Lieferanten. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse sollen gemieden werden.

12.4 Verantwortungsvolle Rohstoffversorgung

Natürliche Ressourcen sind stets sparsam zu verwenden. Geschäftspartner von VAMED Care sind aufgefordert, darauf zu achten, dass die in den von ihnen hergestellten Produkten verwendeten Rohstoffe nicht direkt oder indirekt dazu dienen, Gruppen zu unterstützen, die sich Menschenrechtsverletzungen schuldig machen. Geschäftspartner von VAMED Care sollten bezüglich der Herkunft und der Überwachungskette dieser Rohstoffe gebührende Sorgfalt walten lassen.

12.5 Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Der Lieferant folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Die Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 in der aktuellen Fassung sind zu beachten. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu

handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist. Quecksilber ist im Einklang mit den Verboten des Übereinkommens von Minamata vom 10. Oktober 2013 zu verwenden und persistente organische Schadstoffe im Einklang mit dem Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 in der aktuellen Fassung.

13. Hinweisgebersystem

VAMED Care legt großen Wert darauf, dass Verstöße oder der Verdacht auf Verstöße gegen rechtliche Vorgaben, diesen Verhaltenskodex oder die dem Kodex zugrundeliegende Werte und Grundsätze mitgeteilt werden. Zu diesem Zweck hat VAMED Care ein Hinweisgebersystem eingerichtet, das öffentlich zugänglich ist. Auf der VAMED Care-Webseite <https://www.vamed-care.at/> steht allen Mitarbeitenden und externen Dritten öffentlich das Kommunikationstool „VAMED Care Verbesserungs- und anonymes Hinweisgebersystem“ zur Verfügung, über das mögliche Verstöße unter Wahrung der Anonymität gemeldet und mit dem Group Compliance Officer der VAMED Care kommuniziert werden können.

Bei einer Meldung wird die Vertraulichkeit der Identität der meldenden Person gewahrt und es ist sichergestellt, dass die meldende Person wirksam vor jeglicher Benachteiligung oder Sanktionierung aufgrund des Hinweises geschützt wird. Geschäftspartner von VAMED Care informieren ihre Mitarbeitenden sowie ihre Zulieferer über das Bestehen, die Erreichbarkeit, Zuständigkeit und Durchführung des Hinweisgebersystems.

14. Zuständigkeit des Managements

14.1 Sicherstellung im Unternehmen

Geschäftspartner bzw. die Geschäftsleitung der Geschäftspartner von VAMED Care haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Bestimmungen dieses Kodex von ihren Mitarbeitenden eingehalten werden.

14.2 Sicherstellung in der Lieferkette

Sofern VAMED Care Waren oder Dienstleistungen von Geschäftspartnern bezieht, die diese von Dritten (Zulieferern) beschaffen, verlangt VAMED Care von den Geschäftspartnern, durch angemessene und wirksame Maßnahmen sicherzustellen, dass auch ihre Zulieferer die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex einhalten. VAMED Care erwartet, dass die Geschäftspartner die Einhaltung der in diesem Kodex festgelegten Anforderungen in ihrer Lieferkette aktiv überwachen und bei Bedarf entsprechende Korrekturmaßnahmen ergreifen.

14.3 Monitoring und Audits

Die VAMED Care kann (auch durch Dritte) Monitoring-Maßnahmen durchführen, um die Einhaltung der in diesem Kodex festgelegten Prinzipien zu überwachen, einschließlich der Verwendung von Fragebögen, Vor-Ort-Prüfungen von Betriebsstätten in schwerwiegenden Fällen, Überprüfung der verfügbaren Informationen oder anderer Maßnahmen, die zur Überprüfung der Leistung eines Geschäftspartners erforderlich sind. Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie mit der VAMED Care kooperieren und/oder Informationen teilen, soweit dies erforderlich ist, um nachzuweisen, dass der Geschäftspartner selbst die hier aufgeführten Prinzipien einhält und diese auch mit angemessenen Maßnahmen in seiner Lieferkette fördert.